



# STADT HERDECKE

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Der Rat der Stadt hat am 27.05.2021 den Mandatsverlust von Gerhard Credo festgestellt.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2020 (GV NRW S. 312d), stelle ich hiermit fest, dass

**Herr Martin Lüling,  
Voßkuhle 3, 58313 Herdecke**

als nächster Bewerber auf der Reserveliste der Partei AfD nachrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, oder
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a - c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlamt der Stadt Herdecke, Rathaus, Zimmer 114, zu erklären.

Herdecke, 10.06.2021

Der Wahlleiter

Osberg